

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/023
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	14.03.2007
Organisation und personelle Besetzung der Rechnungsprüfung in Borken - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG und SPD vom 12.02.2007 - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2007 - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2007		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bürgermeister Lührmann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.03.2007	Rat der Stadt Borken
	22.03.2007	Rechnungsprüfungsausschuss

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 12.02.2007 haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG und SPD den gemeinsamen Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Borken möge beschließen: Die personelle Besetzung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt entsprechend der Stellenausweisung im Stellenplan mit 2,5 Stellen. Eine volle Stelle ist dabei für den technischen Prüfer vorzusehen“.

Eine Ausfertigung dieses Antrages mit Begründung ist dieser Vorlage als **Anlage 01** beigelegt.

Eine zum Teil abweichende Zielrichtung verfolgt die CDU-Fraktion in ihrem Schreiben vom 27.02.07, in dem folgende Anträge formuliert werden:

1. *„Die Verwaltung wird beauftragt, bereits in der September-Sitzung des Rates einen Bericht über die Gespräche zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung“ vorzulegen.*
2. *Von der Bestellung eines Leiters für das Rechnungsprüfungsamt wird bis zu diesem Zeitpunkt abgesehen. Es bleibt insoweit bei einer Stellvertretung.*

3. *Zur Vermeidung von eventuellen Zeitverlusten wird die Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes ausgeschrieben“.*

Eine Ausfertigung dieses Schreibens ist als **Anlage 02** beigelegt.

Lediglich um die Stelle des RPA-Leiters geht es im Schreiben der SPD-Fraktion vom 28.02.07, in dem folgender Antrag gestellt wird:

„Der Rat der Stadt Borken möge beschließen, die Stelle des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes wird ausgeschrieben“.

Eine Ausfertigung dieses Antrages ist als **Anlage 03** beigelegt.

Die Anträge verfolgen z.T. das Ziel einer Korrektur des Ratsbeschlusses vom 27.09.2006, so dass es sinnvoll erscheint, den Sachverhalt noch einmal im Gesamtzusammenhang darzustellen.

Im Stellenplan 2006 waren für das Rechnungsprüfungsamt 3 Stellen ausgewiesen: Die Leiterstelle, die Stelle des Verwaltungsprüfers und die Stelle des technischen Prüfers.

Wir hatten in der Sitzungsvorlage Nr. P 2006/002 vom 14.09.2006 darauf hingewiesen, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes am 28.02.2007 die Ruhestandsgrenze erreicht haben wird und sich der technische Prüfer bereits seit Juni 2006 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet. In diesem Zusammenhang hatten wir angeregt, das Ausscheiden der beiden Mitarbeiter zum Anlass zu nehmen, über die zukünftige organisatorische und personelle Entwicklung der Rechnungsprüfung nachzudenken. Die Sitzungsvorlage enthielt hierzu eine Vielzahl von Hinweisen zur Neuorganisation der überörtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen, zu den Auswirkungen des NKF und den Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Als Ergebnis der seinerzeit geführten Debatte kann festgehalten werden, dass der Rat den in der Vorlage enthaltenen Überlegungen mehrheitlich gefolgt ist. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Leiterstelle des Rechnungsprüfungsamtes wird kommissarisch ab dem 01.03.2007 besetzt. Kommissarischer Leiter wird der bisherige Verwaltungsprüfer H.D. Seine Stelle wird für diese Zeit nicht nachbesetzt. Die bisherige Vollzeitstelle des technischen Prüfers wird in eine Halbtagsstelle umgewandelt und soll ausgeschrieben werden“.

Auch nach dieser eindeutigen Beschlussfassung endete die Diskussion um das RPA aber nicht. Bereits zu den Stellenplanberatungen im November/Dezember 06 legte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vor, wonach das RPA um „eine Stelle aufgestockt“ werden solle. Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgte nicht, weil in der Hauptausschuss-Sitzung eine weitere Sitzungsvorlage angekündigt

wurde.

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes am 13.12.2006 wurde dann der Stellenplan bei nur 3 Stimmenthaltungen angenommen. Er sieht für das RPA entsprechend der Beschlussfassung vom 27.09.06 insgesamt 2,5 Stellen vor (ein kommissarischer Leiter/ein Verwaltungsprüfer (vorerst unbesetzt)/ eine halbe Stelle technischer Prüfer.

In der Folgezeit hat die Verwaltung entsprechend der Beschlusslage die halbe Stelle für den technischen Prüfer öffentlich ausgeschrieben. Auf diese Stelle haben sich insgesamt 28 Personen beworben. Von diesen Bewerbern wurden 5 zu einem Vorstellungsgespräch geladen. Eine Entscheidung könnte kurzfristig getroffen werden.

Sollte es aber jetzt – entsprechend den Intentionen des gemeinsamen Antrags der vier Ratsfraktionen – zu einer Änderung der bestehenden Beschlusslage kommen und eine Vollzeitstelle für den technischen Prüfer nachbesetzt werden, so müsste die erfolgte Stellenausschreibung aufgehoben werden und die Stelle des technischen Prüfers neu ausgeschrieben werden.

Bei der Besetzung einer Vollzeitstelle für den technischen Prüfer und der Nachbesetzung der Stelle des RPA-Leiters mit Herrn Diecke bliebe angesichts des beschlossenen Stellenplans auch nur noch eine halbe Stelle für das Rechnungsprüfungsamt unbesetzt. Damit würde aber die Sinnhaftigkeit von Gesprächen mit Nachbargemeinden ernstlich in Frage gestellt.

Im Zusammenhang mit den Stellenplanberatungen hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Borken am 18.12.2006 den Antrag gestellt, einen Experten einzuladen, der „die Aufgaben und organisatorischen Anforderungen an die nach dem NKF orientierte Rechnungsprüfung erläutern.....“ solle.

Entsprechend dieser Antragstellung erstellte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Januar 2007 eine gutachterliche Stellungnahme, die in der Ratssitzung vom 07.02.07 vorgestellt wurde. Im Ergebnis bestätigte die GPA die in unserer Sitzungsvorlage von September 06 dargestellte Auffassung, dass sich die zukünftige Aufgabenstellung örtlicher Rechnungsprüfung „verstärkt auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns“ richten müsse, und dass die Ziele und Aufgaben örtlicher Rechnungsprüfung „von Kommunen gemeinsam wahrgenommen werden können“.

Es gibt also auch nach dem Vorliegen des GPA-Gutachtens keinen zwingenden Grund, von der Beschlussfassung vom 27.09.2006 abzuweichen. Allerdings erscheint es auch uns sinnvoll, das Thema einer erneuten Beschlussfassung zuzuführen, damit ein ausreichend klares Bild über den (Mehrheits-)Willen im Rat entsteht. Es macht aus der Sicht der Verwaltung keinen Sinn, in der Ausführung eines Ratsbeschlusses Stellen auszuschreiben oder Gespräche mit

Nachbargemeinden zu führen, wenn nicht klar ist, dass hinter dem Beschluss auch der tatsächliche und ernsthafte Wille der Mehrheit steht.

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

(Es ist darüber zu beraten, ob und inwieweit an dem Beschluss vom 27.09.06 festgehalten werden soll).